

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Sicherung der Deponie Feilheck
hier: Gründung einer Gesellschaft mbH**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Umweltausschuss	12.05.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	19.05.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Vorbehaltlich der Klärung der steuerrechtlichen Fragen (Antrag auf verbindliche Auskunft beim Finanzamt) stimmen Umweltausschuss, Haupt- und Finanzausschuss sowie Gemeinderat

- 1. dem Abschluss des Konsortial- und des Gesellschaftsvertrages mit der Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises mbH (AVR) zur Gründung der Feilheck Heidelberg GmbH zu.*
- 2. dem zwischen der Stadt Heidelberg und der Feilheck Heidelberg GmbH abzuschließenden Erbbauvertrag und Mietvertrag zu.*
- 3. der von der Gesellschafterversammlung der neu gegründeten GmbH zu beschließenden Geschäftsordnung zu.*

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Konsortialvertrag
A 2	Gesellschaftsvertrag
A 3	Mietvertrag
A 4	Erbbauvertragsvertrag
A 5	Geschäftsordnung
Anlagen zur Anlage 3	
B 1	Vorläufige Gesamtfinanzierungskosten
B 2	Beispiel zur Höhe von Tilgung und Zinsen

Begründung:

Informationsstand

Der Umweltausschuss wurde am 03.07.2002 mit der Drucksache 319/2002, am 16.01.2002 mit der Drucksache 4/2002 und am 14.03.2001 mit der Drucksache 113/2001 über den Sachstand informiert.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Anordnung vom 01.10.1996 die Aufbringung einer Oberflächenabdichtung angeordnet und im Januar 2002 für die Deponie Feilheck eine von der Stadt vorgelegte Planung (alternative Oberflächenabdichtung) genehmigt. Auf der Grundlage der Deponieverordnung wurde beim Regierungspräsidium beantragt, beim Einbau des Profilierungsmaterials und bei der Art der Drainmatte Veränderungen zu genehmigen, die geeignet sind, die Kosten zu senken ohne den Schutzzweck der Maßnahme zu beeinträchtigen.

Derzeit wird die Ausführungsplanung erarbeitet. Nach der Erstellung der Leistungsbeschreibung, deren Vergabe verwaltungsseitig demnächst vorgesehen ist, der Durchführung des europaweiten Teilnahmewettbewerbs und der beschränkten Ausschreibung kann dann im Sommer 2005 die Gesamtmaßnahme vergeben werden.

Kooperation mit der Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises mbH

Die Maßnahme soll nicht über den städtischen Haushalt sondern mit oder über einen externen Partner abgewickelt werden. Die Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises mbH (AVR) kommt aufgrund ihrer Erfahrung im Bodenmanagement und der Deponiebewirtschaftung in Betracht.

Da die AVR auch im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit für die Deponierung zuständig ist, bietet sich hier eine Zusammenarbeit an, die in die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft

(Feilheck Heidelberg GmbH) mündet. Damit ist auch eine schnellere Materialzuführung und somit eine zeitnahe Deponieabdichtung gewährleistet. Dem steht eine Bodenmateriallieferung durch einen Generalunternehmer nicht entgegen, wenn dies zeitliche und finanzielle Vorteile bietet.

Die Stadt mietet die von der Feilheck Heidelberg GmbH errichtete Oberflächenabdeckung zu einem jährlich zu entrichtenden Mietzins an. Die gewählte Konstruktion hat zur Folge, dass die Finanzierung nicht zu den gleichen Konditionen wie Kommunalkredite zu erhalten ist. Durch Verhandlungen mit kommunalnahen Kreditinstituten soll jedoch erreicht werden, dass mindestens annähernd gleiche Konditionen gewährt werden.

Gesellschaftsstruktur der zu gründenden Feilheck Heidelberg GmbH

Die Herstellung der Oberflächenabdichtung der Feilheck und deren Unterhaltung soll einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung übertragen werden, die die Stadt Heidelberg und die Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises mbH (AVR) für diesen Zweck gemeinsam gründen wollen. Organe der Gesellschaft sollen die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung sein. Die GmbH soll mit 100.000 € Stammkapital ausgestattet werden. Für den Anteil der Stadt Heidelberg von 51 Prozent stehen Mittel bei Finanzposition 2.7210.930000.-020 zur Verfügung. Für alle weiteren anfallenden Kosten stehen bei Finanzposition 1.7210.676000 insgesamt 300.000 Euro im Jahr 2004 zur Verfügung.

Die Vertragsinhalte wurden zur Vorabstimmung dem Notariat Heidelberg und der Steuerberatungsgesellschaft Eversheim Stuible Treiberater GmbH (ES) übergeben. Deren Anregungen sind in die Verträge mit eingeflossen. Zu einigen steuerrechtlichen Fragestellungen empfiehlt ES beim zuständigen Finanzamt einen Antrag auf verbindliche Auskunft zu stellen. Für den Fall, dass diese Auskunft die Abwicklung über eine GmbH nicht sinnvoll erscheinen lässt, müsste die Finanzierung der Oberflächenabdichtung ohne Gründung einer GmbH unmittelbar aus dem städtischen Haushalt erfolgen.

Vertragsinhalte

Die Vertragsgrundlagen der Gesellschaft werden in einem Konsortialvertrag und einem Gesellschaftsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der AVR - Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises, einem Erbbaurechtsvertrag und einem Mietvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der künftigen Feilheck Heidelberg GmbH sowie einer durch die Gesellschafterversammlung zu beschließenden Geschäftsordnung festgelegt.

Unternehmensgegenstand der gemeinsamen Gesellschaft wird die Aufbringung einer Oberflächenabdichtung, die Rekultivierung der Deponie Feilheck, die Überwachung der Deponie einschließlich der Dokumentation und die weitere Kooperation auf dem Sektor der Abfallwirtschaft beider Gesellschafter sein. Die Stadt übernimmt 51% der Gesellschaftsanteile und die AVR 49% Anteile.

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Geschäftsführern, wobei einer der Geschäftsführer von der Stadt und einer von der AVR benannt wird.

Die Aufgabe der Gesellschafterversammlung wird im Wesentlichen die Auftragsvergabe zur Aufbringung der Oberflächenabdichtung sein. Über wichtige Entscheidungen werden die gemeinderätlichen Gremien informiert.

Die GmbH erwirbt ein Erbbaurecht über 35 Jahre. Auf der Grundlage dieses Erbbaurechts wird als Bauwerk die Oberflächenabdichtung errichtet. Im Rahmen des Mietvertrages wird die Nutzung der Oberflächenabdichtung durch die Stadt Heidelberg geregelt. Nach dem Ende der 35-jährigen Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages wird die Oberflächenabdichtung an die Stadt gegen Zahlung der im Vertrag vorgesehenen Entschädigung zurückfallen (§ 27 ErbbauRVO.)

Der Konsortial- (Anlage 1) und Gesellschaftsvertrag (Anlage 2), der Miet- (Anlage 3) und Erbbaurechtsvertrag (Anlage 4) sowie die Geschäftsordnung (Anlage 5) sind beigelegt.

Ausführung der Oberflächenabdichtung durch die GmbH

Die Stadt Heidelberg wird den Bau der Oberflächenabdichtung für die Deponie Feilheck durch die neue GmbH ausführen lassen. Die Vorteile dieser Konstruktion liegen darin, dass die Beteiligung der AVR die Gewähr dafür bietet, dass die benötigten Erdmassen sicher und mit großer Wahrscheinlichkeit auch kostengünstiger und zeitnäher zur Verfügung stehen. Vertraglich wird geregelt, dass zur schnelleren Abdeckung auch zusätzliche Lieferanten möglich sind.

Hierbei wird die Kostenberechnung der Ausführungsplanung zugrunde gelegt.

gez.

Dr. Würzner